



Jährliche Unterweisung für Bediener von Hubarbeitsbühnen

Von Seiten des Gesetzgebers besteht folgende Pflicht für Bediener von Hubarbeitsbühnen:
Die DGUV Vorschrift 1, §4 "Unterweisung der Versicherten" besagt, es ist eine jährliche Unterweisung welche zu dokumentieren ist, durchzuführen. Bei uns erhalten die Teilnehmer eine fachkompetente Unterweisung durch zertifizierte Ausbilder. Es erfolgt eine nach den inhaltlichen Vorgaben der BG geforderte Dokumentation für die Teilnehmer.

Zielgruppe: Bediener von Arbeitsbühnen

Teilnahmevoraussetzungen:

Bedienberechtigung Hubarbeitsbühne

Die G25 und die G41 brauchen sie nicht nochmal vorzeigen aber den Ausweis sollten sie dann schon mitbringen, damit wir die Unterweisung eintragen können.

Unterrichtsstunden:

3

Termin: 26.05.2026

von 08:00 bis 11:00 Uhr (1 Stunde Theorie, 2 Stunden Praxis)

Inhalte:

- Rechtliche Grundlagen
- Unfallgeschehen
- Arten von Hebezeugen
- Anforderungen an den Bediener von Hubarbeitsbühnen
- Aufstellen, Standsicherheit
- Funktions- und Sicherheitsprüfung, Sicherheitseinrichtungen
- Arbeiten in der Nähe von Freileitungen, Sondereinsätze (Baumarbeiten)
- Abschlussfragen (Theoretische Prüfung)

Teilnahmekosten: 99,00 € / Teilnehmer

Schulungsort: Handwerkskammer Cottbus
Lehrbauhof Großräschen, Ausbildungsstätte für Gebäudereiniger
Werner-Seelenbinder-Straße 24, 01983 Großräschen

Anmeldung/Information: Handwerkskammer Cottbus
Altmarkt 17
03046 Cottbus
Telefon 0355 7835-555
Telefax 0355 7835-315
bildung@hwk-cottbus.de
www.hwk-cottbus.de

Servicezeiten:
Montag 8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 - 16.00 Uhr